

Herr Neitzke verweist zu dem Thema auf die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr (ABV) vom 19.03.2013.

Auf Frage von Herrn Klee erklärt Herr Sterzenbach, dass die Verwaltung in der Mitteilungsvorlage im ABV vom 19.03.2013 die Situation aus der Brückenprüfung geschildert und die Absicht erklärt hat, die Brücke zu sperren. Ebenso wurde die Absicht der Verwaltung kund getan, in Abhängigkeit zur Finanzlage die Brücke zu gegebener Zeit abzureißen. In der heutigen ABV-Sitzung wäre über die Bürgeranregung zu entscheiden. Sofern der Bürgeranregung statt gegeben wird, muss mit der Erhaltung der Brücke gewartet werden, bis im Haushalt Mittel dafür bereit stehen. Derzeit sind keine Mittel vorhanden. Bis dahin bleibt es bei der Sperrung der Brücke. Zur Nutzung der Brücke ergänzt Herr Sterzenbach, dass es keine Zählung gibt. Soweit die Verwaltung über Erkenntnisse verfügt, sprechen diese für eine geringe Nutzung.

Auf Frage von Herrn Liene bestätigt Herr Sterzenbach, dass nach einer Sanierung des Brückengeländers nach Aussage des Brückenprüfers mittelfristig – Herr Sterzenbach interpretiert 3 – 7 Jahre – mit der Sanierung des Brückenkörpers gerechnet werden muss.

Unter Berücksichtigung des geänderten Bedarfs für die Brücke und die Prioritäten für andere Projekte erklärt Herr Liene für seine Fraktion, keine Mittel für die Sanierung der Brücke bereit zu stellen.

Auf Bitte von Herrn Kolf erläutert Herr Sterzenbach unter Bezug auf die Vorlage die haftungsrechtliche Situation sowie die Konsequenzen, die eine zunächst nur auf das Gelände bezogene Sanierung mit sich ziehen. Die Verwaltung ist in Abwägung der Kosten zur Verkehrsbedeutung und der derzeitigen Haushaltslage zu dem Ergebnis gekommen, die Brücke aufzugeben und bei Mittelverfügbarkeit zu entfernen. Er ergänzt, dass für den Abriss der Brücke noch keine Kosten ermittelt worden sind.

Im Laufe der weiteren Diskussion wird gewünscht, dass die Verwaltung bis zur nächsten Ausschusssitzung den Gutachter um eine Kostenschätzung für die Sanierung bittet, soweit hierdurch kein finanzieller Aufwand entsteht. Ein Beschluss soll bis zur nächsten Sitzung verfasst werden.

Herr Gräf schlägt vor, ohne die Übernahme der Kosten durch die Anlieger keine Sanierung vorzunehmen. Herr Sterzenbach berichtet über Gespräche des Bürgermeisters mit den Verfassern der Bürgeranregung. Ein Ansatz für die Übernahme von Kosten habe sich daraus nicht ergeben.

Auf Frage von Herrn Fuchs erklärt Herr Sterzenbach, dass ein Schild „Betreten auf eigene Gefahr“ allein nicht ausreichend ist.